

Anlage zu § 4 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Husum

Die Mindestgebühr pro erteilte Erlaubnis beträgt 20,- Euro.

Nr.	Sondernutzungsart	Gebührenmaßstab	Zone I	Zone II	Zone III
1	Außenfläche Einzelhandel, Verkaufsstände	pro m ² / Monat	5,00	3,00	2,50
2	Werbeanlagen u.- schilder und Gehwegaufsteller (max. 2 pro Betrieb)	jährlich pro Schild	100,00	50,00	20,00
3	Fahrzeuge				
	Pkw täglich pro Fahrzeug	pro Fahrzeug	25,00	10,00	10,00
	Anhänger täglich pro Fahrzeug	pro Fahrzeug	25,00	10,00	10,00
	Busse täglich pro Fahrzeug	pro Fahrzeug	50,00	20,00	20,00
4	Inanspruchnahme gebührenpflichtiger Parkplätze				
	Wöchentlich	pro Platz	30,00	20,00	10,00
	Monatlich	pro Platz	100,00	50,00	25,00
5	Gastronomie				
5.1	Food Truck, Nutzung bis zu 2 Tage die Woche	pro Monat	90,00	50,00	20,00
	Food Truck, Nutzung ab 3 Tage die Woche	pro Monat	180,00	90,00	30,00
5.2	Aufstellen von Tischen und Stühlen vom 01.03. – 31.10.	pro m ² / Monat	4,50	2,00	1,00
5.3	Aufstellen von Tischen und Stühlen vom 01.11. – 28.02.	pro m ² /Monat	2,00	1,00	0,50
6	Märkte, Feste, Veranstaltungen	pro m ² / Tag	0,10	0,05	0,01
7	Baustelleneinrichtungen (Bauzäune,	pro m ² / Monat	5,00	5,00	5,00

	Baugerüste, Baumaschinen, Lagerung von Baumaterialien und Aufstellen von Containern / Big Packs u.ä.)				
8	Sonstiges				
8.1	Sonstige Inanspruchnahme öffentlicher Flächen, die unter keine der o.g. Regelungen fällt				
		pro m ² / Monat	5,00	3,00	2,00
		pauschal pro Genehmigung	20,00	20,00	20,00
8.2	Plakate	pauschal pro Genehmigung	30,00	30,00	30,00
8.3	Infostände	pauschal pro Stand und pro Tag	20,00	20,00	10,00